

Anlage 1

Büro des Baudezernates
60.10.13

Wetzlar, 09.04.2018
He/Hei Tel. 6011
Nr.DB- FuWA003

Dezernat III

11. APR. 2018

MMY.

Dezernat III
zur Beantwortung in der Finanz- und Wirtschaftsausschusssitzung am
17.04.2018

Bitte zu Sitzung legen.

**Anfrage aus dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der 20. Sitzung vom
13.03.2018**

TOP 8 - 14: Grundstücksangelegenheiten

Parkplätze für Bürgerhaus Nauborn

AV Hundertmark fragte an, ob geplant sei, möglichst nah am Bürgerhaus Parkplätze zu schaffen. Darüber hinaus bat er um eine Übersicht der umliegenden Grundstücke, die aufzeige, welche Flächen in städtischem oder privatem Besitz sind sowie deren geplante Verwendung.

Federführung: -61-, -60-

Stellungnahme des Fachamtes:

Gemäß eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 2001 wurde der Magistrat beauftragt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Anlegung eines Park- bzw. Mehrzweckplatzes im Bereich des Solmser Weges gegenüber dem Bürgerhaus zu schaffen. Aufgrund der überwiegenden ablehnenden Haltung der Eigentümer zu einem von der Stadt beabsichtigten Ankauf der benötigten Grundstücke wurde die Planung nicht mehr weiter verfolgt. Die in den letzten Jahren durchgeführten Grundstückserwerbe im Bereich der Kleingärtner „In der Au“ erfolgten daher nur auf Initiative der Eigentümer, die ihre Gärten aus privaten Gründen nicht mehr länger bewirtschaften wollten und diese der Stadt zum Kauf anboten. Der Erwerb erfolgt zurzeit mit dem kurzfristigen Ziel der Übernahme in ein geordnetes Pachtverhältnis und wäre auf längerer Sicht für einen evtl. Bau eines Parkplatzes sinnvoll oder für eine Tauschmöglichkeit geeignet.

Die von Stv. Hundertmark angefragten Planungen gibt es somit noch nicht.

Auf beiliegendem Lageplan sind die im Eigentum der Stadt befindlichen Grundstücke grün unterlegt. Diese als auch die privaten Grundstücke werden mehrheitlich gärtnerisch genutzt.



Im Auftrag
Hemmelmann
Anlage

